

Bekanntmachung der Gemeinde Flechtingen über den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplan 01-2017 "Gewerbegebiet Knehlwiese - Baulogistik, Bahnhof Flechtingen" und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Gemeinde Flechtingen

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

der Gemeinde Flechtingen über den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplan 1-2017 "Gewerbegebiet Knehlwiese - Baulogistik, Bahnhof Flechtingen", Gemeinde Flechtingen

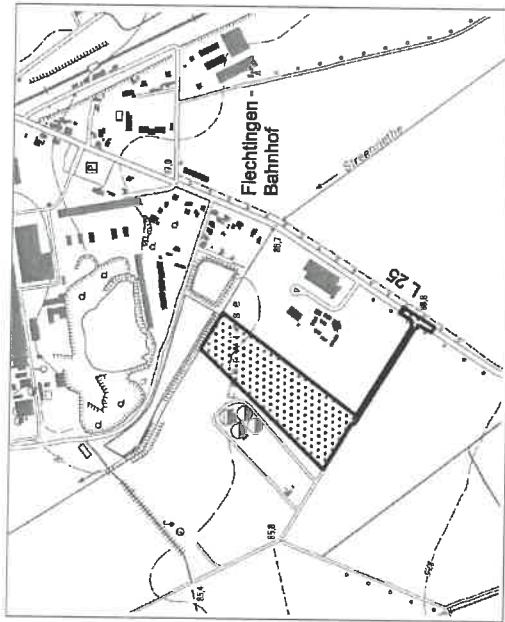
Die Gemeinde Flechtingen hat am 16.04.2020 die Aufstellung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes 1-2017 "Gewerbegebiet Knehlwiese - Baulogistik, Bahnhof Flechtingen", Gemeinde Flechtingen beschlossen.

Die Voraussetzungen, das Verfahren gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchzuführen, liegen vor.

Ziele der 1. Änderung des Bebauungsplanes

- Änderung der Anzahl der Vollgeschosse / Geschossflächenzahl

Lage in der Gemeinde



ITK:10 11/2015 ©
L.VermGeoLSA
(www.vermgeo.sachs
en-anhalt.de) /
A 18-171/08/2010

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.2 BauGB

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes 1-2017 "Gewerbegebiet Knehlwiese - Baulogistik, Bahnhof Flechtingen", Gemeinde Flechtingen und der Entwurf der Begründung liegen zu jedermanns Einsicht in der Zeit (Auslegungsfrist) im Internet auf der Homepage der Verbandsgemeinde Flechtingen unter www.verbandsgemeinde-flechtingen.de Punkt Bauleitplanung → Gemeinde Flechtingen

vom 06.07.2020 bis einschließlich 06.08.2020

Verbandsgemeinde Flechtingen
Bauamt

Bekanntmachung der Gemeinde Flechtingen über den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplan 01-2017 "Gewerbegebiet Knehlwiese - Baulogistik, Bahnhof Flechtingen" und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

und im Bauamt der Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 13, 39345 Flechtingen (Zimmer 04) zu folgenden Zeiten:

Montag, Dienstag und Donnerstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

und zusätzlich Dienstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Donnerstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

oder nach Vereinbarung

öffentlich aus.

Während dieser Zeiten können sich Interessierte über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten lassen. Es wird auch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Es besteht die Möglichkeit, Hinweise, Anregungen oder Bedenken während der Auslegungsfrist schriftlich, elektronisch per E-Mail an: s.doerheit@vg-flechtingen.de oder zur Niederschrift zu äußern.

Sollten im angegebenen Zeitraum die Zugangsbeschränkungen zum Auslegungsort, die im Zuge der COVID-19-Pandemie erlassen wurden, fortbestehen, so erfolgt die Auslegung gemäß § 3 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlansIG) in der Fassung vom 20.05.2020 ausschließlich im Internet. Auf telefonische Vereinbarung (Telefon Nr. 039054 / 986137, Ansprechpartner Frau Dörheit) ist eine Einsichtnahme im Bauamt der Verbandsgemeinde Flechtingen möglich.

Hinweis:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutzinformation:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art.6 Abs.1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art.6 Abs.3 Buchstabe b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung.

Flechtingen, den 23.06.2020

Krümmling
Bürgermeister

Bekanntmachung entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Flechtingen

Flechtingen	1. Calvörder Straße, Radweg / Ecke Bushaltestelle
OT Bahnhof	2. Flechtinger Straße 2, Bäckerei
OT Behnsdorf	3. Bauernstraße 19, Gemeindehaus
OT Beisdorf	4. Bushaltestelle am Friedhof
OT Böddensell	5. Neun Häuser 18, an der Feuerwehr
OT Flechtingen	6. Bahnhofstraße, an der Bushaltestelle
	7. Zur Spitze 1/3 (Parkplatz Gaststätte)
	8. Lindenplatz 13
OT Haselburg	9. Haldensleber Straße 5, Bushaltestelle
OT Hilgesdorf	10. Bülstringer Straße 5, Bushaltestelle
OT Lemsel	11. Ivenroder Straße, Holzpavillon Touristinformation

Verbandsgemeinde Flechtingen
Bauamt

Bekanntmachung der Gemeinde Flechtingen über den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplan 01-2017
"Gewerbegebiet Kriellwiese – Bauleististik, Bahnhof Flechtingen" und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Bekanntmachung/Verfahrensweg
angewiesen: 23.06.2020

Verfahrensvermerk:

auszuhängen am: 26.06.2020

ausgehängt am:

abzunehmen am: 07.08.2020

abgenommen am:.....

Unterschrift:

Unterschrift:

Verfahrensweg bestätigt:

Datum:

Siegel

Krümmling
Bürgermeister

